

Zur Vermeidung einer weiteren Corona-Infektionswelle gelten (auch zum Schutz der Sportler/innen) nach wie vor die in der „Coronaverordnung“ der Stadt definierten Auflagen. Diese setzen wir – angepasst an die Situation vor Ort – entsprechend um (Stand: 10.03.2022).



## Sportanlage Fritzewiese

### Folgende Sportplatz-Regeln sind unbedingt einzuhalten:

1. Auf dem gesamten Sportgelände muss permanent ein **Abstand von mind. 1,50 m zu anderen Personen** eingehalten werden (außer bei der eigentlichen Sportausübung). Begrüßungsformen wie Händeschütteln sind zu unterlassen. Eine Schutzmaske darf, muss aber nicht getragen werden.

2. **Voraussetzung für die Teilnahme am Outdoor-Sport** und die Nutzung der Umkleiden – auch als Zuschauer - ist für Personen ab 16 J. die Einhaltung der **3G-Regel**. Teilnehmen darf, wer einen der folgenden drei Nachweise vorlegt:

- Nachweis über eine vollständige (zweifache) Impfung gegen Covid-19 oder
- Nachweis über eine vollständige Genesung (entsprechender PCR-Test muss mindestens 28 und maximal 90 Tage zurückliegen) oder
- Nachweis einer offiziellen Teststelle über einen negativen Schnelltest (max. 24 Std. alt) bzw. einen PCR-Tests (max. 48 Std. alt)

Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren ist als Ausnahme eine Bescheinigung der Schule ausreichend. Der Status ist den Trainer/innen mitzuteilen und von diesen zu dokumentieren. Der **Aufenthalt in den Umkleiden** soll nur so kurz wie möglich und zwecks Abstandswahrung mit maximal 10 Personen erfolgen. Auf eine gute Durchlüftung ist zu achten. Im Fall von Regen können keine Unterstände angeboten werden!

3. Es werden nur Personen zugelassen, die **keine typischen Covid19-Symptome** (z.B. jegliche Erkältungssymptome, Geschmacks- oder Geruchsbeeinträchtigungen) aufweisen!

4. Um Infektionsketten ggf. nachverfolgen zu können, wird in jeder Trainingsgruppe eine **Anwesenheitsliste** geführt.

5. Zuschauer sind nur bei Veranstaltungen mit Schutzkonzept erlaubt. Die Einhaltung der 3G-Regel ist – auch bei im Einzelfall dem Training ihrer Kinder beiwohnenden Eltern - zu kontrollieren.

6. Es werden nur die für den Außenbereich vorgesehenen Toiletten genutzt (nicht die im Hauptgebäude!). Diese werden nur einzeln betreten, in der Warteschlange sind 1,5 m Abstand zu halten. Die dort aushängenden **Hygieneregeln** sind zu beachten.

Die Nichtbeachtung dieser Regeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die einen Verweis von der Anlage zur Folge haben kann.

Hinweis: Die Sportanlage steht vorrangig dem Vereinssport (hier TV Eiche Horn und HC Horn) zur Verfügung. Individuelle Nutzungen durch die Öffentlichkeit sind möglich, sofern dies den Vereinsbetrieb nicht beeinträchtigt und die genannten Regeln (sowie die Allgemeinen Nutzungsregeln) eingehalten werden. Die Toilettennutzung ist nur Mitgliedern des TV Eiche Horn (bzw. den Mitgliedern des HC Horn in seinem Gebäude) erlaubt.

Bitte bedenkt alle, dass wir uns gegenseitig schützen und damit Ansteckungsketten verhindern. Sorgsamkeit ist also Solidarität.

Bremen, d. 10.3.2022

Der Vorstand des TV Eiche Horn e.V.